

Entgelttabelle 2024

gültig ab 14/02/2024, 16_QD_Entgelttabelle_R4.8_240214 Die vorhergehenden Entgelttabellen verlieren damit ihre Gültigkeit.
VB= Versorgungsbereich, FL= Fachlicher Leiter, IK= Institutskennzeichen, Preise in EURO, zzgl. gesetzl. MwSt.

1. Verfahren für alle Berufsgruppen außer Punkt 2 und Punkt 3 Berufsgruppen gem. GKV-Kriterienkatalog		
ERSTANTRAG/ ANTRAG AUF RE- PRÄQUALIFIZIERUNG	ÜBERWACHUNG › 2 x innerhalb der 5-jährigen PQ-Laufzeit › Entgelt fällig bei Anforderung durch die Agentur für Präqualifizierung	ÄNDERUNGSANTRAG › Maßgebliche Änderung gem. GKV-Empfehlungen
199,- › inkl. 1 FL und 5 VB	185,-	64,-
GGF. ZUZÜGLICH 70,- pauschal weitere FL 10,- je weiteren VB		GGF. ZUZÜGLICH 95,- Inhaberwechsel 70,- pauschal weitere FL 105,- Bezug neuer Räume 10,- je weiteren VB
2. Verfahren für alle Friseur/in, Friseurmeister/in, Hebamme, Podologe/in Berufsgruppen gem. GKV-Kriterienkatalog		
ERSTANTRAG/ ANTRAG AUF RE- PRÄQUALIFIZIERUNG	ÜBERWACHUNG › 2 x innerhalb der 5-jährigen PQ-Laufzeit › Entgelt fällig bei Anforderung durch die AfPQ	ÄNDERUNGSANTRAG › Maßgebliche Änderung gem. GKV-Empfehlungen
169,- › inkl. 1 FL und 2 VB	89,-	64,-
GGF. ZUZÜGLICH 70,- pauschal weitere FL 10,- je weiteren VB		GGF. ZUZÜGLICH 95,- Inhaberwechsel 70,- pauschal weitere FL 105,- Bezug neuer Räume 10,- je weiteren VB
3. Verfahren für alle Pflegeheime Entgelte auf Anfrage Berufsgruppen gem. GKV-Kriterienkatalog		

gültig ab 14/02/2024, 16_QD_Entgelttabelle_R4.8_240214 Die vorhergehenden Entgelttabellen verlieren damit ihre Gültigkeit.

WECHSEL DER PQ-STELLE	
<p>› Übertragung und Prüfung der Daten einer bestehenden Präqualifizierung durch eine abgebende PQ-Stelle</p> <p>Die Restlaufzeit der gültigen PQ darf nicht kürzer als 8 Monate sein. Die Laufzeit der bestehenden Präqualifizierung bleibt unverändert.</p>	0,- je Verfahren
SONDERENTGELT/MEHRAUFWAND Sonstiger Mehraufwand nach Absprache	
<p>› Offlineanträge/Nachträgliche Digitalisierung von handschriftlichen Erst- und RE-PQ-Anträgen</p>	99,- je Verfahren
<p>› Bearbeitung einer Vertragskündigung während der Laufzeit</p> <p>Ordentliche Kündigung: Die Vereinbarung kann innerhalb von sechs Wochen nach Feststellungsdatum der letzten Konformität, wie z.B. einer Überwachung oder Änderungsantrag mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden.</p> <p>Kündigung aus wichtigem Grund / Betriebsschließung: (bei einem außerordentlichen Ereignis wie z.B. bei einer Betriebsschließung, einem Entzug der Betriebserlaubnis, Wegfall des Vertragszwecks, etc.)</p>	99,- je Verfahren
<p>› Aussetzen, Wiedereinsetzen, Einschränken, Entzug</p>	je 89,- (zzgl. Verfahrensgebühr)
<p>› 1 Einheit für Sonderentgelt/Mehraufwand</p> <p>Ab der 3. Rückantwort (Aufstellung der fehlenden/unzureichenden Nachweise): je 25,- pro Einheit (max. 100,- pro Rückantwort, 1 Einheit = 1 Anforderung, z.B. alle Nachweise zur behindertengerechten Toilette).</p>	je 25,- pro Einheit
<p>› Kopie der Antrags-/Überwachungsunterlagen</p>	45,- je Aktenzeichen
<p>› Prüfung einer vergleichbaren Qualifikation (GQ)</p>	199,- je Verfahren

gültig ab 14/02/2024, 16_QD_Entgelttabelle_R4.8_240214 Die vorhergehenden Entgelttabellen verlieren damit ihre Gültigkeit.

BETRIEBSBEGEHUNGEN	
<p>Die Betriebsbegehung ist nur für bestimmte Versorgungsbereiche/Berufsgruppen erforderlich, im Ausnahmefall im Rahmen einer anlassbezogenen Überwachung oder auf Wunsch des Leistungserbringers. Erstantrag/Re-Präqualifizierungsantrag/Änderungsantrag/ Überwachung wird, gemäß Entgelttabelle, zuzüglich MwSt. berechnet.</p>	
<p>› Bei Einreichung des unterschriebenen Antrags auf Präqualifizierung mit den entsprechenden Versorgungsbereichen, ist der Betriebsinhaber mit der Betriebsbegehungspauschale in Höhe von 299,- Euro (je Betriebsstätte), zuzüglich anfallender Reisekosten einverstanden (PKW 0,80/km; Parkgebühren, Bahnfahrkarte 2. Klasse, öffentlicher Nahverkehr, Taxi und Übernachtung werden nach Aufwand in Rechnung gestellt).</p>	<p>299,- je Betriebsstätte zzgl. Reisekosten nach Aufwand</p>
EINSPRUCH/BESCHWERDE	
<p>› Beschwerden und berechtigte Einsprüche sind kostenfrei. › Bei unberechtigten Einsprüchen werden die Kosten nach Aufwand berechnet; diese übersteigen jedoch nicht die Höhe des Basisentgeltes für Erst-/Re-PQ-Anträge.</p>	<p>25,- je Einheit, bei unberechtigten Einsprüchen Einheit = 15 Minuten</p>

Für filialisierte Unternehmen gewähren wir ab 10 Betriebsstätten einen Nachlass von 10%, ab 50 Betriebsstätten von 15% auf Erst-/Re-Präqualifizierungsanträge (Listenpreise).

Entgelte einmalig und pro Antrag/Überwachung und pro Betriebsstätte

Alle genannten Preise verstehen sich in EURO, zzgl. der gültigen gesetzlichen MwSt. Gemäß AGB entsteht mit der Antragsannahme durch die Agentur für Präqualifizierung GmbH eine Entgeltspflicht des Leistungserbringers für die beantragte Zertifizierung und alle weiteren erforderlichen Verfahren (wie z.B. Überwachungen/ Konformitätsprüfungen), die innerhalb der Laufzeit des Zertifikates zur Aufrechterhaltung der Präqualifizierung durchgeführt werden müssen.

Gültig ab 14/02/2024

16_QD_Entgelttabelle_R4.8_240214

Die vorhergehenden Entgelttabellen verlieren damit ihre Gültigkeit.